



Platz- und Hausordnung des Golf-Club St. Dionys e.V.

Um als Golfspieler einen geregelten Spielbetrieb auf der Golfanlage erwarten zu dürfen, bedarf es des Gebotes gegenseitiger Rücksichtnahme. Deshalb gelten folgende Regelungen:

Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler ggf. eine zügigere Runde spielen kann und möchte.

Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann, wie er selbst. Folgendes Verhalten erfordert daher die gegenseitige Rücksichtnahme und den Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler:

I. Platzordnung

1. Spielrecht / Abschlag

- Mitglieder: Spielberechtigt sind Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag geleistet haben.
- Gäste:
 - Spielberechtigt sind Gäste eines anerkannten Golfclubs mit einem Handicap-Index von 36 und besser.
 - Wochentags ist der Platz jederzeit – jedoch abhängig von Platzsperrungen für Wettspiele – zu bespielen. An Wochenenden und Feiertagen ist das Spiel vor 10.00 Uhr, später nur in Begleitung eines Mitgliedes oder auf Anfrage, möglich.
 - Greenfee ist im Sekretariat zu entrichten. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Greenfeebox am Clubhaus zu nutzen. Ohne vorherige Begleichung des Greenfees haben Gäste kein Spielrecht. Gäste, die ihr Greenfee nicht entrichten, werden umgehend des Platzes verwiesen und an ihren Heimatclub gemeldet.
 - Greenkeeper haben das Recht, auf dem Platz zu kontrollieren, ob das Greenfee entrichtet worden ist.
- Die Runde sollte grundsätzlich von Abschlag 1 gestartet werden. Eine Verkürzung der Runde ist nur erlaubt, wenn sowohl die Spielbahn, auf die eingeschert werden soll, als auch die gesamte vorherige Spielbahn frei ist. Demzufolge darf am 10. Abschlag nur begonnen werden, wenn die Spielbahnen 9 (soweit einsehbar) und 10 frei sind.
- Mitglieder müssen ihr Bag-Tag, Gastspieler ihr Greenfee-Ticket deutlich sichtbar an ihrer Golftasche anbringen.
- Außerhalb der Wettspielsaison (Mitte November – Ende Februar) kann in Ausnahmefällen mit maximal 5 Personen im Flight gespielt werden. 5er-Flights sind verpflichtet, nachkommende Flights sofort durchspielen zu lassen.

2. Vorrecht auf dem Platz

- An allen Wettspieltagen ist der Platz gemäß den angegebenen Zeiten gesperrt.
- An Wochenenden und Feiertagen soll möglichst nur in 3er- oder 4er-Flights gespielt werden. Zur Optimierung des Spielflusses werden Einzelspieler und 2er-Flights dringend gebeten, sich zu 3er- oder 4er-Flights zusammenzuschließen.
- Eine langsame Spielergruppe muss eine schnellere Spielergruppe durchspielen lassen, wenn sie mehr als eine Spielbahn vor sich frei hat.
- Grundsätzlich gilt: Platzarbeiten haben Vorrang.
- Ein Golfcart berechtigt nicht automatisch zum Durchspielen.

3. Bekleidung / Ausrüstung

Von allen Mitgliedern und Gästen wird erwartet, dass sie das Gelände in gepflegter Bekleidung betreten. Auf dem Platz gilt:

- Hosen, Shorts, Shirts und Röcke im Golfstil.
- Keine klassischen Jeans (Blue Jeans).
- Mehrere Spieler dürfen nicht aus einer Golftasche spielen, d. h. jeder Spieler auf dem Platz muss ein Bag mit sich führen.

4. Schonung des Platzes

- Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes (vor allem der Abschläge) zu vermeiden. Auf den Grüns und Abschlägen dürfen keine Golfbags abgestellt werden.
- Es wird erwartet, dass ein Spieler seine Spuren im Bunker sowie alle anderen Spuren in der Nähe einebnet. Bunkerharken sind nach Benutzung vollständig im Bunker abzulegen.
- Eine auf dem Grün verursachte Pitchmarke muss sofort und fachgerecht ausgebessert werden.
- Divots sind zurückzulegen und festzutreten.
- Das Befahren von Abschlägen, Grüns, Vorgrüns, Flächen zwischen Grüns und Grünbunker sowie von Rough-Flächen mit Trolleys oder Carts ist untersagt.
- Bei ungünstigem Wetter behält sich der Club vor, Trolleys und/oder Carts nicht zuzulassen.
- Das Biotop hinter dem Wasserhindernis der Bahn 5 darf nicht betreten werden.

5. Abfall

- Es ist selbstverständlich, dass Papier und sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden. Sie gehören in die an den Abschlägen befindlichen Abfalleimer.
- Raucher müssen Asche und Kippen in eigenen Aschenbechern entsorgen. Bei heißem Wetter kann ein Rauchverbot wegen Waldbrandgefahr ausgesprochen werden.

6. Driving-Range

- Die Gebote gegenseitiger Rücksichtnahme und Schonung des Platzes gelten auch auf der Driving-Range.
- Das Einsammeln von Driving-Range-Bällen ist nicht erlaubt. Nur auf dem Putting- und Pitchinggrün dürfen diese Bälle ausschließlich in die Ballkörbe eingesammelt werden.
- Ballkörbe und Driving-Range-Bälle dürfen ausschließlich auf den Übungsanlagen genutzt werden. Die Mitnahme oder Lagerung ist untersagt.
- Auf dem Puttinggrün dürfen nur Putts und flache Annäherungsschläge geübt werden. Für hohe Annäherungsschläge steht das Pitchinggrün zur Verfügung.

7. Kinder / Jugendliche

- Kinder sind willkommen. Sie dürfen sich aus Sicherheitsgründen jedoch nur dann auf den Übungseinrichtungen aufhalten, wenn sie dort tatsächlich üben wollen.
- Jugendlichen ist gemäß Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit der Genuss alkoholischer Getränke und das Rauchen auf der Clubanlage untersagt.

8. Hunde

Hunde dürfen auf Privatrunden angeleint mitgeführt werden. Voraussetzung ist, dass die Flightpartner einverstanden sind. Bei Wettspielen ist das Mitführen von Hunden nicht gestattet. Hunde sind von Bunkern und vom Grün fernzuhalten. Stört ein Hund erheblich den Spielbetrieb oder verschmutzt er den Platz, behält sich der GC St. Dionys vor, für solche Hunde dem Spieler die Erlaubnis zum Mitführen gänzlich zu entziehen. Im Clubhaus und auf der Terrasse sind Hunde angeleint willkommen.

9. Marshall

Anweisungen der Marshalls sind zu befolgen.

10. Mobiltelefone

Mobiltelefone sind auf dem Platz erlaubt, sofern andere Spieler dadurch nicht gestört werden und der Spielfluss nicht behindert wird. Es wird empfohlen, das Mobiltelefon auf lautlos zu stellen.

II. Hausordnung

Das Clubhaus dient allen Mitgliedern und seinen Gästen zur Entspannung und Erholung. Voraussetzung dafür ist eine gegenseitige Rücksichtnahme.

1. Die Öffnungszeiten des Clubhauses, Sekretariats, Pro-Shops und des Restaurants werden durch Anschlag und/oder im Internet bekannt gegeben.
2. Im Interesse der Mitglieder und Gäste ist auf Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Clubgelände zu achten, insbesondere in den Umkleieräumen und auf den Toiletten.
3. Die Nutzung der Umkleieräume ist nur Golfspielern/innen erlaubt. Der Club ist berechtigt, herumliegende Gegenstände einzusammeln. Clubhandtücher dürfen nicht aus dem Club entfernt werden.
4. Die Golfausrüstung (Trolleys/Schuhe) ist vor Betreten der Caddyhäuser und des Clubhauses zu reinigen. Das Tragen von Metallspikes im Clubhaus ist nicht gestattet.
5. Der Club übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder entwendete Gegenstände oder Beschädigungen durch verirrte Golfbälle.

III. Hausrecht

Die Mitglieder des Vorstands, des Beirats, die Mitarbeiter des Sekretariates, der Head-Greenkeeper, der Head Pro, die Clubspielleiter und Marshalls handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag des Vorstandes. Ihren diesbezüglichen Weisungen ist Folge zu leisten.

Zur Verhinderung von Straftaten und Sammlung von Beweismitteln bei Vandalismus, Einbruch oder sonstigen Straftaten können zur Dokumentation Video-/ oder Fotoaufnahmen auf dem Clubgelände gefertigt werden.

Alle Mitglieder und Gäste erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Namen und ggf. Fotos auf Aushängen, wie z.B. Turnierstart- und Ergebnislisten sowie auf der GCStD-Homepage, Social Media, Printmedien und Infoscreen veröffentlicht werden können.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Platz- und Hausordnung kann ein Platz- und Hausverbot ausgesprochen werden.

Wir freuen uns, wenn sie alle diese wichtigen Punkte beherzigen und damit unser Club die Wertigkeit erhält, die er repräsentiert.

Der Vorstand

St. Dionys, Oktober 2022